



Beschlussvorlage

FB 4/044/23

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	28.08.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	12.09.2023	öffentlich
Gemeinderat	28.09.2023	öffentlich

Betreff: Baulandentwicklung am Brande

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken zu beschließen:

- a)
Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, ein Bauleitplanverfahren gem. § 2(1) BauGB einzuleiten. Das Bauleitplanverfahren wird nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren zur Nachverdichtung von WA- Flächen) zur Verwirklichung einer Wohnbebauung auf den Grundstücken Gemarkung Altenbeken, Flur 24, Flurstücke 67 und 442 und ggf. angrenzende Grundstücke durchgeführt.
- b)
Mit dem Antragsteller ist vorab ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zur Übernahme der Kosten abzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

Der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Altenbeken, Flur 24, Flurstücke 67 und 442 beantragt die Aufstellung einer Bauleitplanung (Bebauungsplan) um für die vorgenannten Grundstücke eine Bebaubarkeit mit Wohngebäuden zu erreichen.

Der Antrag ist Anlage beigelegt.

Zwar sind diese Flächen im Flächennutzungsplan bereits als WA- Gebiet (Allgemeines Wohngebiet) ausgewiesen, der Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde sieht hier aber das Erfordernis eines B- Planes da die Bebauung ansonsten als Hinterlandbebauung (Bauen in 2. Reihe) zu bewerten wäre und der Kreis diesbezüglich keine Genehmigung erteilen würde. Weiterhin werden in der Bauleitplanung Fragen der künftigen Erschließung betrachtet.

Seitens der Verwaltung wird die geplante Innenverdichtung begrüßt, da sie bei der zukünftigen Aktualisierung der Wohnbauflächenbilanz bei der Bezirksregierung Berücksichtigung findet.